

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 21.09.2017, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	322/2017 6
3.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	305/2017 7
4.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde	331/2017 9
5.	Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen des Infektionsschutzes	317/2017 11
6.	KdU-Management beim Kreis Warendorf	333/2017 12
7.	Besetzung des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II	303/2017 14
8.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Dauer der Bearbeitung von Schwerbehindertenausweisen	353/2017 15
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Änderung der Vereinbarungen mit den Trägervereinen der Frauenhäuser in Telgte und Warendorf	330/2017 16

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 2. | Änderung des Vertrages mit dem Verein Alter und Soziales e.V. über die Durchführung des Fallmanagements | 323/2017 | 17 |
| 3. | Erweiterung des Modellprojektes Schulbegleitung auf die Freie Waldorfschule Everswinkel | 332/2017 | 18 |

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Sachstandsbericht des Jobcenters |
| Anlage 2 | Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen des Infektionsschutzes |
| Anlage 3 | KdU-Management beim Kreis Warendorf |
| Anlage 4 | Antwort des Sozialamtes zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Dauer der Bearbeitung von Schwerbehindertenausweisen |

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Geiger, Andrea
Harrendorf-Vorländer, Birgit
Hein-Kötter, Dorothea
Heringloh-Poll, Norbert
Hohmann de Palma, Ingrid
Hövelmann, Volker
Riveiro Vega, Sandra
Schindler, Ron
Schmelter, Marion
Steinkolk, Uwe
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Arnkens-Homann, Dagmar
Claßen, Anne
Schmedding, Josef
von der Verwaltung
Hanewinkel, Martin
Hano, Manuela
Klausmeier, Brigitte
König, Thomas Dr.
Middendorf, Anne
Petzold, Mark
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Seidel, Ansgar Dr.
Tegelkamp, Maren
Uhkötter, Richard

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Aydemir, Ergül

Blömker, Franz-Ludwig

Hermans, Pia

Lehnert, Susanne Dr.

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 08.09.2017 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 - Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - erweitert wird.

Herr Strübbe begrüßt Frau Klausmeier in ihrer neuen Funktion als Dezernentin und Herrn Dr. Seidel als neuen Amtsleiter des Jobcenters.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Es werden keine Fragen gestellt.

2.	Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	322/2017
-----------	---	-----------------

Herr Strübbe erläutert die Notwendigkeit der Bestellung einer neuen Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bestellt Frau Brigitte Klausmeier zur Schriftführerin des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	305/2017
---	-----------------

Herr Dr. Seidel stellt sich als neuer Amtsleiter des Jobcenters vor.

Hinsichtlich der genannten Zahlen des Sachstandsberichts des Jobcenters (Anlage 1) weist Herr Dr. Seidel darauf hin, dass es sich bei den Daten für April 2017 um gesicherte Daten handelt, die Zahlen für Mai bis Juli 2017 werden ggf. noch korrigiert. Er weist darauf hin, dass im Haushaltsplan 2017 9.600 Bedarfsgemeinschaften angesetzt wurden, aktuell werden 8.780 prognostiziert. Als einen Hauptgrund hierfür führt er an, dass eine hohe Anzahl von Flüchtlingen derzeit noch nicht anerkannt sei, jedoch noch in den Rechtskreis des SGB II wechseln würden. Die Prüfdichte seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen nehme derzeit wieder zu, der Zugang an anerkannten Flüchtlingen werde sich daher nach zuletzt schneller steigenden Zahlen wieder verlangsamen.

Der Bestand an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen sowie Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen steige in 2017 weiterhin, die Entwicklung werde sich auch in 2018 fortsetzen. Zur Nachfrage von Frau Arnkens-Homann, wie viele Flüchtlinge im Kreis derzeit noch keine Leistungen nach dem SGB II erhalten teilt Herr Dr. Seidel mit, dass die Zahl mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Lt. Statistik der Bezirksregierung Arnsberg lebten am 31.08.2017 1.809 Flüchtlinge im Kreis Warendorf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Frau Geiger erkundigt sich über die Gründe der Rückkehr in den SGB II-Bezug, nachdem bereits eine Beschäftigung aufgenommen wurde.

Herr Hanewinkel erläutert, dass es sich i. d. R. um Fälle handle, in denen das Arbeitsverhältnis gekündigt oder aufgegeben wurde und noch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I entstanden ist.

Herr Dr. Seidel führt auf Nachfrage von Frau Arnkens-Homann aus, dass das Jobcenter Einzelcoaching für Frauen mit Flüchtlingshintergrund anbiete, auf die Teilnahme an Sprachkursen werde hingewirkt. Rd. 36 % der erwerbsfähigen Flüchtlinge seien Frauen.

Frau Hohmann de Palma bittet um Informationen zum Kompetenzteam Migration sowie um einen regelmäßigen Bericht dazu im Ausschuss. Ebenso bittet sie um Mitteilung, ob keine afghanischen Flüchtlinge im Kreis Warendorf leben, im Sachbericht seien keine aufgeführt.

Herr Hanewinkel erläutert, dass die Sprachförderung der Flüchtlinge an erster Stelle stehe. Flüchtlinge werden nur eine begrenzte Zeit vom Kompetenzteam betreut. Anschließend erfolge eine Überstellung ins Regelgeschäft des Jobcenters. Diese Ablauforganisation werde permanent überprüft.

Frau Klausmeier weist darauf hin, dass im Sachstandbericht die Flüchtlinge mit der höchsten Bleibeperspektive aufgeführt seien. Die Anzahl der afghanischen Flüchtlinge im Leistungsbezug werde dem Protokoll beigefügt.

Im Juni 2017 bezogen 96 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit afghanischer Nationalität Leistungen nach dem SGB II.

An der Aussprache über den Bericht von Herrn Dr. Seidel beteiligt sich zudem Frau Birkhahn.

4. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde**331/2017**

Frau Hano, Leiterin des Sachgebietes Prävention und Qualitätssicherung in der Pflege, stellt sich vor.

Sie erläutert, dass die WTG-Behörde verpflichtet sei, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Die unangemeldeten Regelprüfungen erfolgten i. d. R. für die vollstationären und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften alle 2 Jahre, für Gasteinrichtungen alle 3 Jahre.

Die Dauer der Prüfung kann im Durchschnitt mit einem Tag vor Ort beziffert werden.

Herr Strickmann berichtet von einer relativ geringen Anzahl von Beschwerden: in 2015 wurden 29, in 2016 35 Beschwerden durch die WTG-Behörde bearbeitet. In 2015 waren 23 % der Einrichtungen, in 2016 19 % der Einrichtungen von Beschwerden betroffen.

Die geringe Beschwerdezahl spreche für ein gutes hausinternes Qualitätsmanagement der Einrichtungen. Die Beschwerdeinhalte betrafen überwiegend den Themenbereich „Pflege-/Betreuungsqualität“ (wie z. B. unzureichende Körperpflege, Fehler bei der Medikamentenversorgung, eine mangelhafte Flüssigkeitsaufnahme) und den Themenbereich „Personelle Ausstattung“ (zu wenig Personal, zu wenig Fachkräfte). Die größte Gruppe der Beschwerdeführer seien Angehörige sowie ehemalige Mitarbeiter/innen.

Die WTG-Behörde gehe jeder einzelnen Beschwerde nach, führt Herr Strickmann aus. I. d. R. finde zunächst ein telefonisches Gespräch mit dem Beschwerdeführer statt. Darüber hinaus werde um eine schriftliche Darstellung des Problems gebeten. Dieses gebe dem Beschwerdeführer die Möglichkeit, die Beschwerde zu konkretisieren.

Einzelne Beschwerden führten zur unmittelbaren Anlassprüfung, erläutert Herr Strickmann. Dann werde vor Ort ein Gespräch mit dem/der Bewohner/in und ggf. mit Angehörigen geführt. Je nach Beschwerdeinhalt werde der Pflegezustand überprüft. Nach der Prüfung erhalte die Einrichtung eine erste Rückmeldung zum Prüfergebnis. Darauf folge ein schriftlicher Bericht als Entwurf zu dem die Einrichtung innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgeben müsse. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme erstelle die WTG-Behörde abschließend eine Endversion des Berichtes.

Auf Nachfrage von Frau Arnkens-Homann erläutert Herr Strickmann, dass eine Überprüfung des Beschwerdemanagements bei der Regelprüfung erfolge. Ein Konzept zur Gewaltprävention müsse vorgehalten werden und werde ebenfalls geprüft. Bei einer Beschwerde über Gewalt in der Pflege werde immer eine sofortige Prüfung durchgeführt. Nicht selten stehe jedoch Aussage gegen Aussage, so dass es schwierig sei, den Sachverhalt abschließend aufzuklären.

Bei der Überprüfung der personellen Ausstattung werde das verhandelte Personal mit dem vorgehaltenen abgeglichen. Die Fachkraftquote werde immer überprüft. Werde zu wenig Personal eingesetzt, bestehe die WTG-Behörde auf eine Änderung. Dabei werden geplante Neueinstellungen berücksichtigt.

Frau Arnkens-Homann weist darauf hin, dass immer mehr Anforderungen in der Pflege gestellt werden, durch den Fachkräftemangel würde daher künftig auch die Zahl der Beschwerden steigen.

Herr Hövelmann erläutert, dass die Personalausstattung auch von den Pflegegraden der Bewohner abhängt. Der Personalschlüssel werde jährlich mit den Pflegekassen ausgehandelt und jährlich vom MDK kontrolliert.

Gegen den Fachkräftemangel seien Konzepte seitens der Politik notwendig, eine Möglichkeit wäre z. B., Heilerziehungspfleger als Fachkräfte anzuerkennen.

Der Mangel an Pflegefachkräften werde besonders im ambulanten Bereich auftreten.

Herr Stöppel lobt die Arbeit der Pflegekräfte in den Einrichtungen sowie der Mitarbeiter in der Heimaufsicht. Er erkundigt sich zur personellen Perspektive der WTG-Behörde.

Frau Middendorf erläutert, dass die WTG-Behörde in 2014 um eine 0,75 VK-Stelle erweitert wurde. Dieses sei erforderlich gewesen, da sich das Prüfverfahren verändert habe und durch die Reform des WTG weitere Angebote zu überprüfen seien.

Aktuell sei die Personalausstattung ausreichend. Künftig solle die technische Ausstattung der Mitarbeiter verbessert werden.

Da nicht alle Beschwerden direkt bei der WTG-Behörde eingehen, erfolgt bei allen Regelprüfungen immer auch ein Gespräch mit dem Beirat der Nutzerinnen und Nutzer, so Frau Hano.

Zum Thema Gewalt in der Pflege gehöre nicht nur Gewalt an Heimbewohnern. Frau Arnkens-Homann bittet auch um einen Bericht zur Gewalt gegen Mitarbeiter und Fachkräfte.

An der Diskussion über den Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde beteiligen des Weiteren sich Frau Birkhahn, Frau Harrendorf-Vorländer, Frau Strecker, Frau Geiger, Herr Strübbe und Frau Schmelter.

5.	Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen des Infektionsschutzes
-----------	---

317/2017

Herr Dr. König berichtet über die Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen des Infektionsschutzes (Anlage 2).

Frau Hein-Kötter erkundigt sich zum Verfahren, wenn der Norovirus in einem Krankenhaus ausbricht. Werde seitens des Gesundheitsamtes die ganze Einrichtung mit sämtlichen Stationen überprüft?

Herr Dr. König erklärt, dass dieses lt. Gesetz nicht vorgesehen sei. In den Krankenhäusern lägen Hygienepläne vor, in denen die Vorgehensweise bei Ausbrüchen von Norovirus wie z.B. Isolierung der Patienten exakt festgelegt ist. Zudem stünde das Gesundheitsamt im Falle eines Ausbruchs in ständigem Kontakt mit den betroffenen Einrichtungen.

An der Diskussion über den Bericht des Herrn König beteiligt sich Frau Hohmann de Palma.

6. KdU-Management beim Kreis Warendorf**333/2017**

Herr Dr. Seidel nennt die Einrichtung der Stelle des KdU-Managers in hohem Maße sinnstiftend, er habe diese in seiner Funktion als Leiter der Kämmerei bereits engmaschig begleitet.

Herr Petzold stellt das KdU-Management bei Kreis Warendorf vor (Anlage 3). Eine genaue Bezifferung der Einsparungen durch die Einrichtung der Stelle sei schwierig, dieses hänge u. a. auch von der Höhe der Fallzahlen ab.

Er stellt die entworfenen vier Merkblätter für Umzüge sowie die erstellten Handlungsanweisungen zum Thema "Umzug, Zusicherungen und Wohnungswechselkosten" vor und weist auf das aktuelle schlüssige Konzept (Stand 01.01.2017) hin.

Herr Stöppel erkundigt sich zum Umgang mit angedrohten Stromsperrungen durch Energieversorger.

Herr Petzold erläutert, dass das Jobcenter ggf. durch ein gewährtes Darlehen oder Vermittlung einer Ratenzahlung die Sperrung des Stromes abwenden könne, um eine Notlage zu vermeiden.

Zur Frage von Frau Hohmann de Palma hinsichtlich der Probleme bei der Beschaffung von Möbeln im Rahmen der Wohnungserstausstattung weist Herr Petzold auf die Pauschale hin, die aufgrund tatsächlicher Angebote errechnet worden sei.

Frau Riveiro Vega spricht das Problem der unangemessenen Wohnraumgröße bei gleichzeitig verknapptem Wohnraum an.

Herr Petzold führt aus, dass künftig verstärkt auf die Gesamtangemessenheitsgrenze geachtet werde. Zudem wird auch kein Kostensenkungsverfahren durchgeführt, wenn tatsächlich kein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Seidel ergänzt, dass die Konsolidierungsbemühungen an ihre Grenzen stoßen, wenn kein angemessener Wohnraum vorhanden sei.

Frau Klausmeier weist abschließend darauf hin, dass sie durch dauerhafte Einrichtung der Stelle des KdU-Managers eine erhebliche Qualitätsverbesserung im Bereich Unterkunft und Heizung erwarte.

Zusätzliche Kosten für die Stelle des KdU-Managers entstünden im Haushalt nicht, da keine Ausweitung des Stellenplans erforderlich sei.

An der Diskussion über den Bericht des Herrn Petzold beteiligen sich Frau Claßen, Frau Hohmann de Palma, Herr Heringloh-Poll und Frau Birkhahn.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des KdU-Managers mit dem Aufgabenschwerpunkt "Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung" wird unbefristet im Stellenplan eingerichtet, um die Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung weiterzuführen und zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Besetzung des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II**303/2017**

Herr Dr. Seidel erläutert das Erfordernis zur Änderung der Regelung zum Vorsitz des Jobcenter-Beirates nach § 18 d SGB II.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Vorsitzende des örtlichen Beirates gem. § 18d SGB II ist die für das Jobcenter zuständige Dezernatsleitung. Stellvertretende Vorsitzende ist die Amtsleitung des Jobcenters.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Dauer der Bearbeitung von Schwerbehindertenausweisen	353/2017
-----------	---	-----------------

Frau Middendorf beantwortet die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2017 zur Dauer der Bearbeitung von Schwerbehindertenausweisen. Die Antwort ist als Anlage 4 beigefügt.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier
Schriftführer